

# **Huih, heftige verbale Entgleisungen der Eltern - Konsequenzen?**

**Beitrag von „Avantasia“ vom 23. Februar 2014 11:15**

Wenn der SL einen Strafantrag stellt, kann der Lehrer danach noch zivilrechtliche Schritte unternehmen, d.h. eine Entschädigung verlangen. Wenn dagegen der Lehrer Strafanzeige stellt, geht das nicht mehr. Daher sollte zunächst der SL Strafanzeige erstatten. So habe ich jedenfalls Günter Hoegg verstanden.

Â+